

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen, die von Ihrem/Ihrer Physiotherapeut/in in der dafür vorgesehenen Räumlichkeit in der Lindenstraße 20 erbracht werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, frühere mündliche Abreden werden mit dem Zustandekommen des schriftlichen Vertrages aufgehoben.

2 Persönliche Einzelbetreuung

Abrechnung, Terminvergabe und Kommunikation erfolgt direkt mit Ihrem/Ihrer Physiotherapeut/in.

3 Behandlungsbeginn

3.1 Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie vom Arzt/von der Ärztin Ihres Vertrauens, der/die zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Die Verordnung muss neben Ihren persönlichen Daten

- eine medizinische Diagnose
- die Anzahl der Behandlungseinheiten und
- die verordnete Behandlung

beinhalten.

Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistungen von Ihres/Ihrer Physiotherapeut/in ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Ihnen behandlungsbedürftige Leiden bekannt sein, geben Sie diese bitte bekannt.

3.2 Bewilligung der Krankenkasse

Ihr Krankenversicherungsträger übernimmt einen Teil der Behandlungskosten. Dazu benötigen Sie eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenkasse.

3.3 Befunde

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Erstbegutachtung. Daher werden Sie angewiesen, zum ersten Termin alle relevanten Befunde und Arztbriefe mitzubringen.

4 Behandlungsablauf, Behandlungsplan

Die physiotherapeutische Behandlung orientiert sich am Physiotherapeutischen Prozess, welcher mehrere wesentliche Arbeitsschritte beinhaltet. Auf Grundlage der Befunderhebung und Erstellung der physiotherapeutischen Diagnose werden die Therapieziele verfasst. Ihr/e Physiotherapeut/in erstellt einen Behandlungsplan, der die entsprechenden Maßnahmen enthält. Nach jeder Behandlung werden die Ergebnisse evaluiert und der Behandlungsplan bei Bedarf angepasst.

4.1 Leistungen

Die Leistungen setzen sich zusammen aus allen unmittelbar mit Ihnen und für Sie erbrachten Maßnahmen wie insbesondere:

- Persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung
- Behandlungsbezogene Administration, Terminvergabe
- Für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellen individuellen Therapiematerials
- Bei Bedarf/ nach Anfrage: Verfassen von individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen

Stellen, wie behandelndem Arzt/Ärztin oder privaten Versicherungsträger

5 Grundsätze der Behandlung der Physiotherapie

Gesetz: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der jeweils geltenden Fassung. (MTD-Gesetz)

Wissenschaft: Ihr/e Physiotherapeut/in orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Selbstbestimmung: Ihr/e Physiotherapeut/in unterbreitet Ihnen auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit Ihrem/Ihrer Physiotherapeut/in abzusprechen.

Verschwiegenheit: Alle Informationen, die Sie Ihrer/Ihrem Physiotherapeut/in geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Informationsaustausch zum Zwecke der Behandlungsoptimierung mit der verordnenden Ärztin/dem verordnenden Arzt als auch den weiteren, von Ihnen genannten und an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufen gewünscht ist. Ohne Ihre Zustimmung werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, wird sich Ihr/e Physiotherapeut/in mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die Weitergabe der aus gesetzlichen Gründen verpflichtenden Dokumentation.

6 Dokumentation

Ihr/Ihre Physiotherapeut/in ist gesetzlich verpflichtet, den physiotherapeutischen Befund sowie die therapeutischen Maßnahmen zu dokumentieren. Auf Ihr Verlangen können Sie Einsicht in die Dokumentation nehmen und gegen Kostensatz Kopien erhalten.

Nach Beendigung der Behandlung verbleibt die Dokumentation bei Ihrem/Ihrer Physiotherapeut/in und wird über den gesetzlich verpflichtenden Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

7 Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung; Auskunftspflicht

Ihr/e Physiotherapeut/in sind ein Begleiter auf Ihrem ganz persönlichen Weg und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen des Erstgesprächs werden Behandlungsziele sowie Maßnahmen besprochen und vereinbart. Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie

über Ihren Gesundheitszustand Auskunft geben und die mit den aktuellen Beschwerden in Zusammenhang stehenden sowie bisher vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen mitteilen. Ihr/e Physiotherapeut/in unterstützen Sie hierbei durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist dabei Ihre Mithilfe unentbehrlich. Mithilfe kann bedeuten, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen selbstständig zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen.

Erscheint der Behandlungserfolg z.B. mangels Ihrer Mithilfe nicht erreichbar, wird Sie Ihr/Ihre Physiotherapeut/in darauf ansprechen und versuchen, eine Lösung anzubieten.

8 Absagen eines vereinbarten Behandlungstermins

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies unverzüglich – spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin – telefonisch oder via SMS mitzuteilen. Andernfalls behaltet sich Ihr/Ihre Physiotherapeut/in das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.

9 Therapiekosten

Bei Abschluss der Therapie (bzw. der ärztlich verordneten Therapiesitzungen) wird Ihnen eine Honorarnote über die Gesamtkosten der Behandlungssitzungen ausgestellt. Die Kosten der Behandlung bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell für die Behandlung benötigtem Material und werden Ihnen bei Behandlungsbeginn bzw vor einer jeweiligen Behandlung bekannt gegeben.

Akzeptiert ist Barzahlung sowie Zahlung per Banküberweisung. Der Zeitpunkt der Bezahlung (Fälligkeit) ist der Honorarnote zu entnehmen. Für nicht zeitgerecht bezahlte Behandlungsbeiträge behaltet sich Ihr/Ihre Physiotherapeut/in das Recht vor, Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe von 4% in Rechnung zu stellen.

10 Beendigung der Therapie

Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung. Sollte eine Behandlung darüber hinaus notwendig sein, benötigen Sie eine neue ärztliche Verordnung.

Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen. Sowohl Ihnen als auch Ihrem/Ihrer Physiotherapeut/in steht es darüber hinaus frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Ein Abbruch der Behandlung erfolgt, wenn Ihr/Ihre Physiotherapeut/in der Meinung ist, dass die Behandlung nicht zum gewünschten beziehungsweise vereinbarten Erfolg führt oder medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind.

Dasselbe gilt, wenn Ihrem/Ihrer Physiotherapeut/in die Behandlung aus therapeutischer Sicht nicht mehr verantwortbar erscheint oder Sie den vereinbarten Zahlungsmodus nicht einhalten. Bei vorzeitiger Beendigung gelangen jene Behandlungssitzungen zur Abrechnung, die Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme stellen nicht rechtzeitig abgesagte Termine dar (siehe Punkt 8: Therapiekosten).

11 Datenschutz

Daten der Patient/innen werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung sowie eventuell für eigene Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie sind damit einverstanden, dass persönliche Daten, die Ihrem/Ihrer Physiotherapeut/in zur Verfügung gestellt werden, EDV- mäßig gespeichert und verarbeitet werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

11.1 Übermittlung von Daten via E-Mail

Durch das Akzeptieren der AGB willigen Sie ein, dass Dienstgeberbestätigungen, Honorarnoten, Trainingspläne, Übungsanleitungen und dergleichen via Mail versendet werden dürfen.

12 Beruflicher Versicherungsschutz

12.1 Haftung

In den Räumlichkeiten Ihres/Ihrer Physiotherapeut/in befindet sich ein allgemeiner Wartebereich. Für Ihre persönlichen Wertgegenstände, Kleidungsstücke und Schuhe wird keinerlei Haftung übernommen. Die Inanspruchnahme von Leistungen Ihres/Ihrer Physiotherapeut/in erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Ihr/Ihre Physiotherapeut/in haftet nicht für Unfälle bzw. daraus resultierende körperliche Schäden. Auch für die Folgen unsachgemäß und/oder selbständig in der Räumlichkeit durchgeführter Übungen haftet Ihr/Ihre Physiotherapeut/in nicht.

12.2 Rechtswahl und Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Behandlungsvertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Berufssitz in Innsbruck. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

Satz- und Druckfehler in Angeboten, Rechnungen und Veröffentlichungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.